

GRUNDSÄTZE



Der Ball rollt im Amateurfußball endlich wieder. Der Trainingsbetrieb ist seit einigen Wochen flächendeckend möglich und nahezu alle Teams haben bereits die ersten Testspiele absolviert. Teilweise laufen sogar bereits die Fortführungen der Pokalrunden an. In allen Landesverbänden steht der Restart des Spielbetriebs kurz bevor. Das erneut aktualisierte Muster-Hygienekonzept bleibt dabei Leitfaden und Orientierungshilfe für alle Vereine mit Fußballangebot und soll weiterhin das „Fußballspielen“ ermöglichen und den Gesundheitsschutz in der Pandemie gewährleisten.

Bis Ende Oktober 2020 haben nahezu alle Fußballvereine bereits eigene Erfahrungen mit der Erstellung und Anwendung von Hygienekonzepten gemacht. Diese Erfahrungen und Konzepte müssen aufgrund der weiterhin dynamischen Lage regelmäßig angepasst werden. Die neueste Version des Musterkonzepts von DFB und seinen Mitgliedsverbänden beinhaltet erneut verbindliche Vorgaben, notwendige Maßnahmen und Regelungen für die regelmäßige Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Amateurfußball. Zudem müssen auch weiterhin Hinweise und Vorgehensweisen beachtet werden, sofern Fälle von Infektionen mit dem Corona-Virus vorliegen. Neu sind Anpassungen der Regelungen durch die Möglichkeit des Testens sowie das Ziel, einen möglichst hohen Anteil an geimpften Menschen zu erreichen. Ausgenommen vom Konzept bleiben weiterhin sämtliche Innenbereiche von Gebäuden ohne direkten Bezug zum Trainings- und Spielbetrieb, gastronomische Einrichtungen und Einrichtungen zur Sportplatzpflege. Hierfür können ggf. eigene Hygienekonzepte nach Verordnungen der Behörden notwendig sein.

Die Maßnahmen der individuellen Hygienekonzepte können anhand aktueller lokaler Einschätzungen präventiv angepasst werden. Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind immer vorrangig zu beachten. An diese muss sich jeder Verein halten. Die nachfolgend aufgeführten Leitplanken können von den aktuell gültigen behördlichen Verordnungen abweichen, letzteren sind stets Folge zu leisten und stehen über denen in diesem Konzept. Unter Beachtung der lokalen Vorschriften, Gegebenheiten und Strukturen der Vereine müssen stets auch individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden, die bei Bedarf auf die aktuelle Gefährdungslage vor Ort anzupassen sind. Eine unterstützende Übersicht zu den sportrelevanten Coronaschutzverordnungen der einzelnen Länder ist auf [FUSSBALL.DE](https://www.fussball.de) zu finden.

Wichtig: Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Muster-Hygienekonzept geht von der Annahme aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



1

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich sollte der Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3) eingehalten werden.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder Medizinische Masken) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu vermeiden.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum regelmäßigen Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.





2

VERDACHTSFÄLLE/ POSITIVE BEFUNDE COVID-19

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infektion während des Trainings-/Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe.

Demnach besitzt die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“ (vgl. Kapitel 1), insbesondere in den Räumlichkeiten sowie das Erreichen eines abgeschlossenen Impfschutzes. Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Beschwerden müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Beschwerden sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmacksinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Beschwerden bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund im Rahmen von Antigen- oder PCR-Testungen gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. Vom Verein sollte in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Vorbeugung von weiteren Infektionen geleistet werden.

Daher empfehlen wir bei positivem Befund im Rahmen einer Antigen- oder PCR-Testung bei Personen im Verein folgende Maßnahmen vorzubereiten/durchzuführen, um die Gesundheitsämter auf Nachfrage zu unterstützen:

1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren. Insbesondere ist der Impfstatus der betroffenen Personen den Behörden mitzuteilen.

2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 (Publikumsbereich) betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten. Weiterführende Hinweise zu Zuschauer*innen/Kontaktdaten in Kapitel 4.
4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Die Wiederaufnahme ist abhängig durch die behördlichen Regelungen vor Ort. I.d.R. kann bei negativen Testergebnissen eine Wiederaufnahme erfolgen, sollte jedoch bei Unklarheiten mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb sollte eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass geimpfte Personen einer Mannschaft deutlich höheren Gesundheitsschutz für eine Ansteckung haben, weniger häufig die Infektion weitergeben und auch weniger häufig in eine Quarantäne als Kontaktperson geschickt werden.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler*innen: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Das gilt insbesondere, wenn die Infektion deutliche Symptome hervorgerufen hat. Entsprechende Empfehlungen für Ärzt*innen sind veröffentlicht.

3

IMPfung ALS LÖSUNG DES PROBLEMS

Der DFB tritt dafür ein, dass sich so viele Fußballer*innen und ehrenamtlich engagierte Menschen im Fußball impfen lassen wie möglich, um sich selbst und andere vor einer Ansteckung sowie einem schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf zu schützen. Zudem hilft jede Corona-Impfung dabei, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. So schützt jede*r, der/die sich impfen lässt, auch die eigene Familie, Freund*innen und die Gemeinschaft im Fußballverein und allgemein.

Für geimpfte und/oder genesene Personen gibt es aktuell in vielen Lebensbereichen geringere Einschränkungen, teilweise fallen sie vollständig weg. Auch in diesem Hygienekonzept sind Regelungen enthalten, die für geimpfte und/oder genesene Personen weniger einschränkend zu bewerten sind. Ebenso kann es in einigen Bereichen für Fußballvereine Erleichterungen geben, wenn eine Vielzahl an Spieler*innen, Trainer*innen, ehrenamtlichen Verantwortlichen bzw. Betreuer*innen sowie Mitgliedern geimpft oder genesen ist. Aus diesem Grund sind im Einklang mit den Empfehlungen der STKO auch für Fußballspieler*innen und Personen aus dem Umkreis der Mannschaften Impfungen dringend zu empfehlen.

VERDACHTSFÄLLE/POSITIVER BEFUND COVID 19

- Geimpfte oder genesene Personen sind in der Regel von einer Quarantäne befreit, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

TRAININGSBETRIEB

- Der Impfstatus der Spieler*innen kann im Fall behördlicher Einschränkungen einen Einfluss auf die Gruppengröße nehmen, in der trainiert werden darf. Geimpfte oder genesene Personen werden in vielen Bundesländern nicht zur erlaubten Teilnehmendenzahl bei Sportaktivitäten hinzugezählt. Das bedeutet, dass bei Einschränkungen der Gruppengröße für ein Training geimpfte und genesene Spieler*innen und Trainer*innen nicht ins Gewicht fallen und mit einer höheren Anzahl an Mannschaftsmitgliedern trainiert werden kann.

TRAININGS- & SPIELBETRIEB

- Personen, die einer Risikogruppe angehören und daher ohne Impfschutz Kontakte meiden müssen, können mit Impfung schneller und sicherer wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

ZUSCHAUER*INNEN/BEGLEITUNG IM KINDERFUSSBALL

- Auch im Bereich der Zuschauer*innen oder bei der Anzahl der Begleitpersonen im Kinderfußball kann der Impfstatus einen Einfluss auf die maximal zugelassene Personengruppe haben. An vielen Orten werden geimpfte oder genesene Personen nicht mitgezählt, sodass mehr Personen auf das Sportgelände kommen können.

ALLGEMEIN

- Geimpfte und genesene Personen im Verein sind eher geeignet, Aufgaben rund um den Trainings- und Spielbetrieb zu übernehmen, bei denen es zu engerem Kontakt zu anderen Personen kommen kann, da sie ein geringeres Risiko vorweisen, sich mit dem Corona-Virus anzustecken oder (im seltenen Fall einer dennoch erfolgenden Ansteckung) einen schweren Verlauf zu erleben.
- Die Abstands- und Maskenregelungen im Indoorbereich sind auch für Geimpfte und Genesene zu berücksichtigen (insbesondere weil eine Differenzierung zu Ungeimpften kaum realisierbar ist), sollte es jedoch kurzzeitig zu einem engeren Kontakt kommen, beispielsweise in der Kabine oder bei den Zu- und Abwegen des Sportgeländes, tragen geimpfte und genesene Personen zu einer Reduktion der Ansteckungswahrscheinlichkeit bei.

WER IST GEIMPFT BZW. GENESEN?

- **GEIMPFT** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass oder mittels des Nachweises in der Corona-Warn-App. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- **GENESENE** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Einen schriftlichen Nachweis können die lokalen Behörden ausstellen. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

4

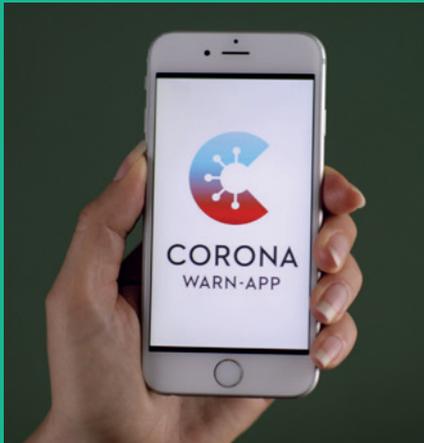
ORGANISATORISCHES

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verfügungen.
- Sinnvoll: Benennung einer Person im Verein, die als Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs zuständig ist.
- Jeder Verein sollte für seine individuellen Rahmenbedingungen ein eigenes Hygienekonzept erstellen (oder dieses modifizieren) und – falls gefordert – mit den lokalen Behörden abstimmen. Zur Erstellung wird eine Vorlage (Anlage 1) zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen vom „Muster-Hygienekonzept“ wird empfohlen, die Entscheidungsgrundlagen entsprechend zu dokumentieren.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 (Innenraum/ Spielfeld) und 2 (Umkleidebereiche) rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss, vor allem im Zugangsbereich sowie am Eingang von Vereinsheimen, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten.



[Link zu
Anlage 1](#)





Am 16. Juni 2020 ging die Corona-Warn-App der Bundesregierung an den Start. Mehr als ein Jahr später verzeichnet sie rund 30 Millionen Downloads und bietet verschiedene hilfreiche Funktionen zur Eindämmung der Pandemie. Der DFB und seine Regional- und Landesverbände sowie die DFL haben sich von Anfang an für die Anwendung der App stark gemacht. In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine in Deutschland betonte auch der 1. DFB-Vizepräsident Amateure Dr. Rainer Koch die Bedeutung der App: Mit ihrer Hilfe könne „jede*r ganz leicht einen bedeuten den Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns, unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Weitere Informationen auf:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.



5

ZONEN

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams (bei Spielen)
 - Schiedsrichter*innen (bei Spielen)
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (bei Spielen, siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone/im Bereich der Auswechselflächen halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz.
- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausübung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes sowie Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

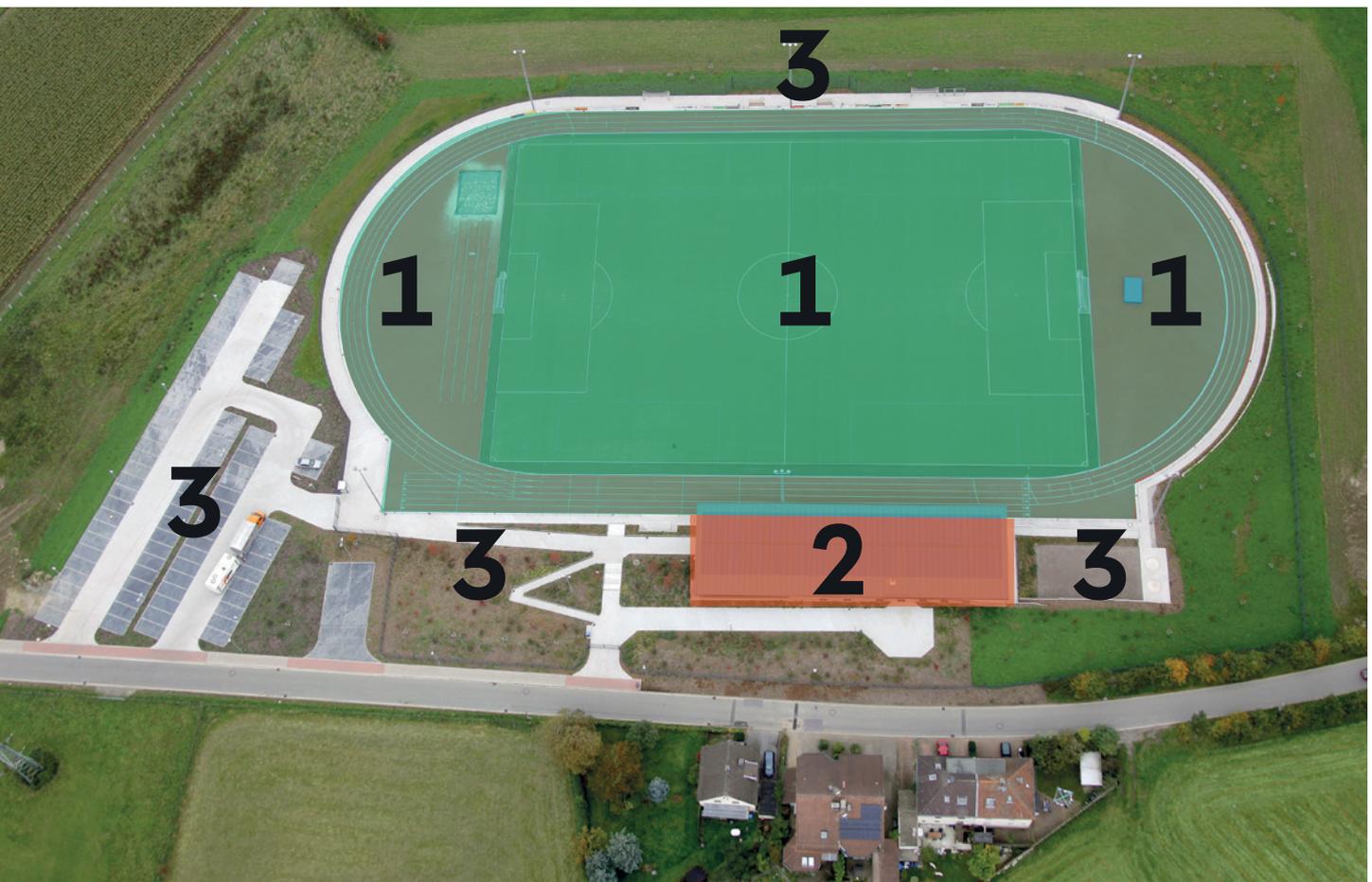
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Insbesondere nicht geimpfte und nicht genesene Personen sind dringend angehalten, durchgehend den Mindestabstand einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Trainings- und Belegungsplanung der Umkleidebereiche muss so gestaltet sein, dass genügend Zeit für hygienekonformes Vor- und Nachbereiten der Trainingseinheit/des Spiels eingeplant wird. Die Nutzung in mehreren Kleingruppen nacheinander bietet sich hierfür an.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant und ausreichend gelüftet werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.



- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sowie sonstigen geschlossenen Räumen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.
- Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Die zulässige Zuschauer*innenzahl orientiert sich an der lokal gültigen Verordnungslage.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen





[Link zu Anlage 2](#)



[Link zu Anlage 3](#)

- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln (**Anlage 2**).
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Vereinsheime, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben. Hinweise hierzu sind u.a. vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) zu erhalten.
- Tieferegehende Hinweise zur schrittweise erfolgenden Rückkehr von Zuschauer*innen und Gästen, vor allem im höherklassigen Amateurfußball und semiprofessionellen Bereich mit höheren Zuschauer*innenzahlen, liefert eine vom DFB unterstützte Konzeption für Kultur und Sport. Diese wurde interdisziplinär entworfen, um für die Kultur- und Sportbranche einen risikominimierenden Weg zur Rückkehr von Gästen und Zuschauer*innen aufzuzeigen. Dabei wird ein mehrstufiges Konzept skizziert, das in der Breite für jede Kultur- und Sportstätte funktionieren kann und gleichzeitig die Anpassung an individuelle Situationen ermöglicht (**Anlage 3**).

KONTAKTERFASSUNG UND REGISTRIERUNG VON ZUSCHAUER*INNEN

- Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen in „Zone 3“ ist vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Zur Erfassung der Kontaktdaten bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Wichtig ist, dass hierbei immer zwei Aspekte im Fokus stehen: die Beachtung und Steuerung der Gesamtanzahl anwesender Personen sowie die Wahrung des Datenschutzes. Eine Rücksprache und Prüfung mit der/dem Datenschutzbeauftragten/Rechtsberatung des Vereins sowie die Beachtung regionaler Verordnungslagen ist zwingend notwendig.
- Die Nutzung digitaler Lösungen bietet für Vereine die einfachste und sicherste Lösung. Am Markt bestehen bereits zahlreiche Angebote, die die Rahmenbedingungen und Datenschutzverordnungen beachten (u.a Luca App, Corona-Warn-App). Einige Landesverbände haben ebenfalls bereits digitale Lösungen entwickelt, Informationen dazu finden sich auf den jeweiligen Homepages.
- Eine klassische Alternative ist die Zuschauer*innenerfassung über Kontaktformulare. Hierzu kann die Vorlage „Kontaktformular zur Datenerhebung“ (Anlage 4) genutzt werden, die vorab auf die Anforderungen der geltenden Coronaschutzverordnung hin angepasst werden muss. Alle Kontaktdatenblätter müssen für einen Monat/vier Wochen ab Spieltag aufbewahrt und ausschließlich nach Aufforderung durch die Behörden herausgegeben werden. Andernfalls müssen die Unterlagen nach Fristablauf restlos und sicher vernichtet werden. Zur Aufbewahrung eignet sich beispielsweise ein fester Umschlag, der mit der Spielpaarung versehen und fest verschlossen wird sowie vor Zugriff unbefugter Dritter zu schützen ist. Die Prüfung der Korrektheit der Daten obliegt nicht dem Verein.

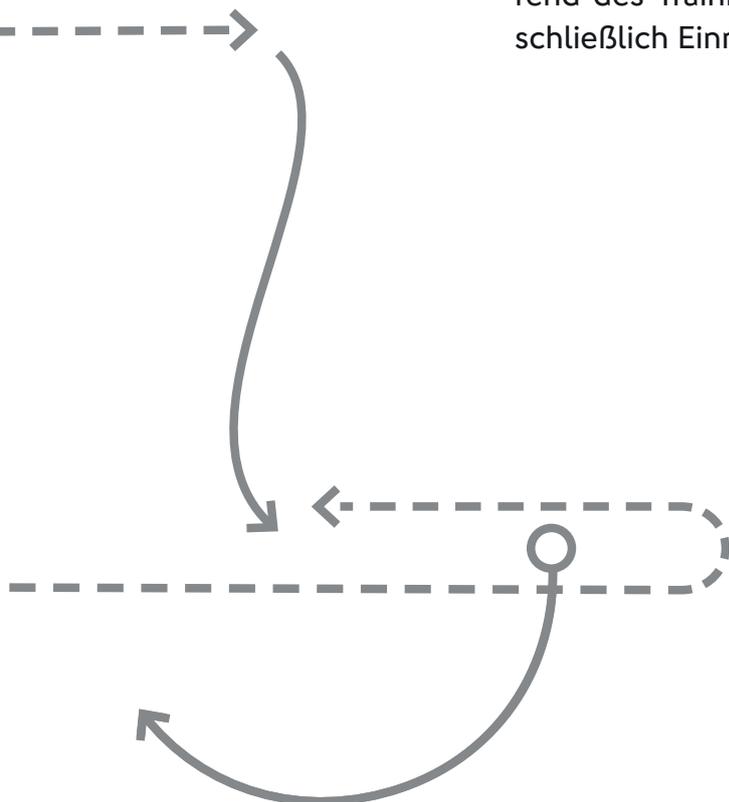


[Link zu
Anlage 4](#)

6

HINWEISE TRAININGSBETRIEB ALLGEMEIN

- Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten für die Wechsel an.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer*innen.
- Zu klären ist, ob potenziell am Training Teilnehmende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der COVID-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss während des Trainingsbetriebs sichergestellt sein. Es sind hier ausschließlich Einmaltücher oder eigene Handtücher zu nutzen.





7

TRAININGSTIPPS

Der DFB und seine Landesverbände bieten im Bereich „Training & Service“ auf DFB.de und FUSSBALL.DE umfangreiche Tipps und Anregungen zur Trainingsgestaltung an. Hierbei wird auch der themenbezogene Bereich „Training in Corona-Zeiten“ beibehalten. In möglichen Phasen des eingeschränkten Trainingsbetriebs finden sich dort zahlreiche Informationen und Erkenntnisse sowie passende Trainingstipps für alle Alters- und Leistungsklassen. Enthalten sind unter anderem auch angemessene Verhaltensweisen im Miteinander sowie Hinweise für eine effiziente Organisation des Trainingsbetriebs unter veränderten Umständen mit Abstandsregelungen und Kleingruppentraining.

http://dfb.social/Corona__Trainingstipps

Ein Blick auf die Angebote der Landesverbände lohnt sich ebenfalls. Im digitalen Bereich werden regelmäßig neue Online-Seminare mit Praxistipps für das Training in Coronazeiten zur Verfügung gestellt.

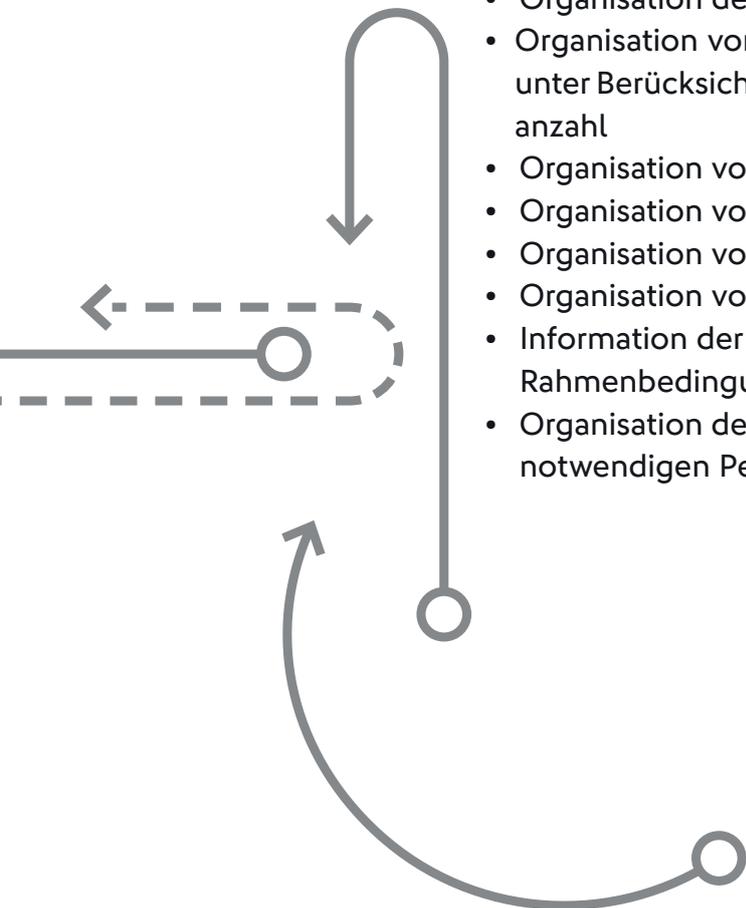
8

HINWEISE SPIELBETRIEB ALLGEMEIN

Es bietet sich an, bereits frühzeitig erste Vorbereitungen für den Neustart des Spielbetriebs zu treffen. In der Phase der ersten Wiederaufnahme haben alle Vereine und Mannschaften bereits gelernt mit den geänderten Voraussetzungen umzugehen. Diese bedingen Anpassungen von bisher üblichen Abläufen. Die genannten Hygienemaßnahmen und Regelungen müssen eingehalten werden. Es ist die Aufgabe der Vereine, für ihre lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen zu finden.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sportstätten können keine allgemeingültigen Hinweise gegeben werden. Nachfolgend werden einige Bereiche aufgeführt, für die die Vereine ihre individuelle Lösung anhand der Hygienemaßnahmen und Vorgaben finden müssen:

- Abstimmung des Hygienekonzepts mit den lokalen Behörden – sofern nötig
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation der Zuschauer*innen-Registrierung (z.B. über die Luca-App)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation von Wegeführung und Zuschauer*innenplatzierung unter Berücksichtigung der gültigen maximalen Zuschauer*innenanzahl
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Mannschaftssitzungen/Spielvorbereitung
- Organisation von Umkleide- und Dusch-Abläufen
- Information der Gäste-Teams über Hygienemaßnahmen und Rahmenbedingungen
- Organisation der technischen Zone mit ausreichend Platz für alle notwendigen Personen sowie ausreichend Abstand zu Zone 3





9

ERGÄNZENDE HINWEISE KINDERFUSSBALL

Grundsätzlich gelten sämtliche Hygieneregeln und Hinweise aus diesem Leitfaden auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Kinderfußball. Vor allem aufgrund der besonderen Spielformen der „Kinderfußballfestivals“ können im Bereich der Organisation jedoch einige Empfehlungen beachtet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Impfquote unter Kindern und Jugendlichen deutlich niedriger (12-16-Jährige) oder gar 0 ist. Allerdings gibt es in dieser Alterskategorie auch nur selten Personen mit Risikofaktoren für schwere COVID-19-Verläufe.

ALLGEMEINES: SPIELTAGE

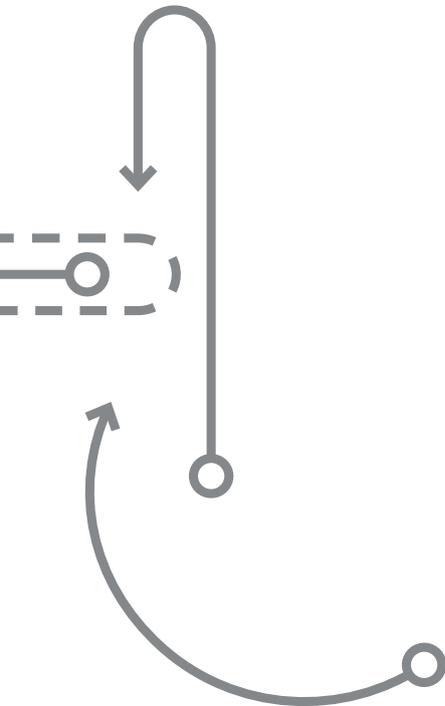
- Bei der Planung von Spieltagen - besonders im Turniermodus – sollten nur so viele Vereine und Spieler*innen involviert werden, dass die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen auf der Sportanlage jederzeit eingehalten werden können.
- Jedem Team wird eine Aufenthaltszone zugeteilt. Diese können per Markierungshütchen abgesteckt werden und bei Platzmangel

an den Rändern der Coachingzonen auf dem Feld eingerichtet werden. Innerhalb dieser Zone gilt die Einhaltung des Mindestabstands. Ein ausreichender Abstand (min. 1,5 Meter) zwischen den einzelnen Zonen sowie den Spielfeldern/Kleinfeldern ist notwendig.

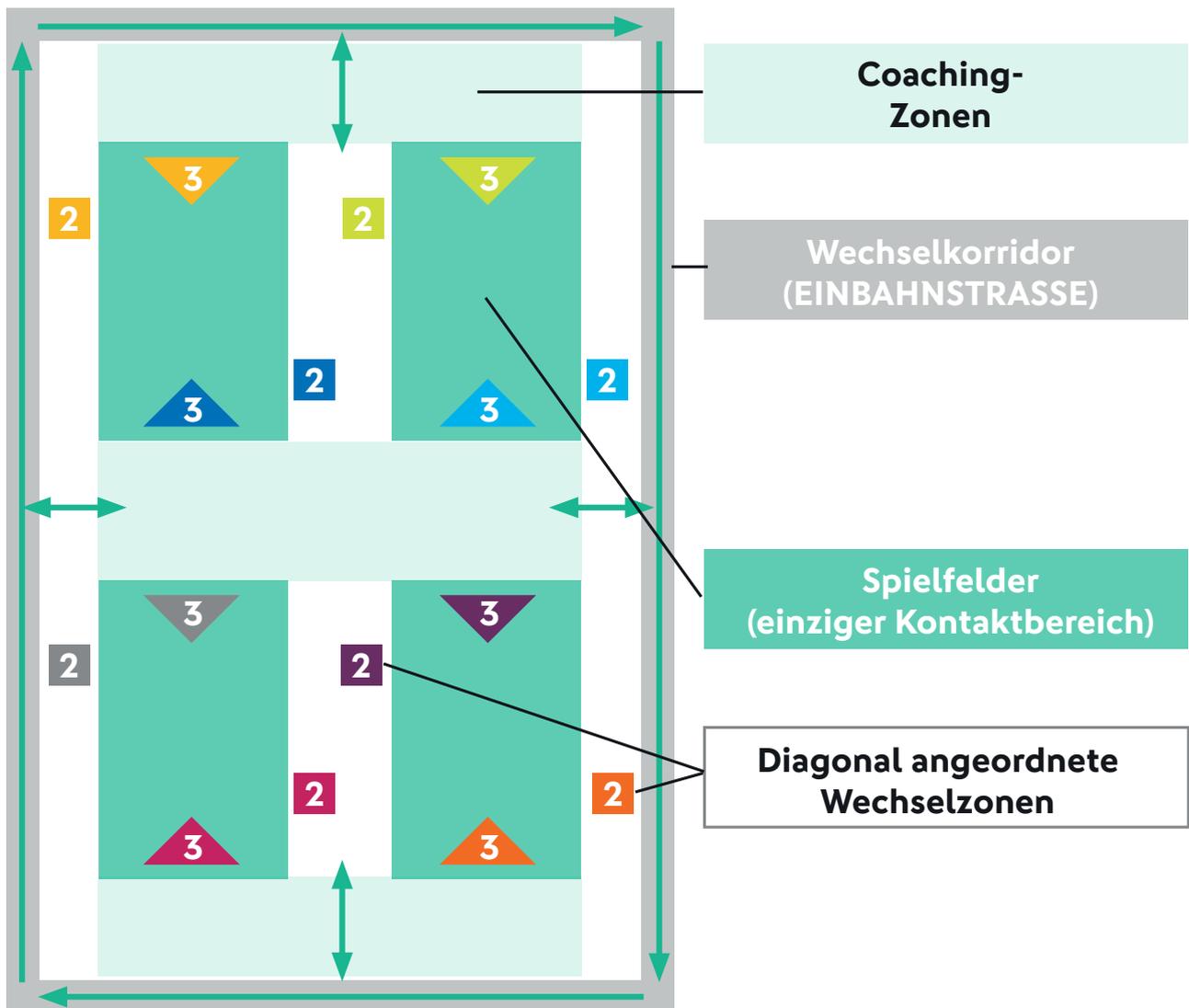
- Die Teams sollten am besten gemeinsam auf die Sportanlage kommen und zügig auf die zugeteilten Aufenthaltsflächen gehen.
- Soweit möglich sollten die Kinder bereits umgezogen zur Sportanlage kommen und nur noch den Schuhwechsel unter freiem Himmel durchführen. Gleiches gilt nach Abschluss des Spieltages. Um dies zu ermöglichen können entweder Trikots vorab verteilt oder alternativ mit Markierungshemden gespielt werden.
- Nach Beendigung des Turniers findet keine Verabschiedung der einzelnen Mannschaften statt. Alle Teilnehmer*innen und Begleitpersonen verlassen zügig das Sportgelände, damit es zu keinem Aufeinandertreffen mit Personen nachfolgender Veranstaltungen kommt.
- Hinweis an Eltern: Bei ungeklärten Verdachtsfällen im direkten Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten/Kita, Familie, Freundeskreis) der Kinder die Teilnahme sorgfältig abwägen und im Zweifel eher aussetzen.

ORGANISATION: SPIELTAGE

- Pro Verein/Mannschaft nur eine*n Betreuer*in auf dem Spielfeld (Coaching Zone) vorsehen
- Wird die Anzahl an Spieler*innen über die gültigen Verfügungslagen reguliert, muss dies bei der Planung berücksichtigt werden.
- Die geeignetste Spielform ist 3-gegen-3 oder 5-gegen-5 auf maximal vier Feldern.
- Kontakte zwischen den Teams außerhalb des Spielgeschehens sind zu vermeiden. Hierzu sind unterstützend die Aufenthaltszonen zu nutzen.
- Im Spielbetrieb hat jedes Team am Spielfeld eine eigene Wechselzone. Ein Platzwechsel erfolgt über den Korridor in eine Richtung.
- In den Coaching Zonen halten sich gleichzeitig maximal zwei Personen auf. Da es zu Kontakt mit Spieler*innen anderer Teams kommen kann, ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Alle Teams sollten im Vorfeld per Skizze über die einzelnen Zonen informiert werden. Hierzu kann die zusammenfassende Übersicht in **Anlage 5** verwendet werden. Es bietet sich an, diese auch als unterstützende Information für die Eltern zu verwenden.



[Link zu Anlage 5](#)



ZUSCHAUER*INNEN/BEGLEITPERSONEN

- Rechtzeitiges Planen der maximalen Anzahl an Begleitpersonen anhand der gültigen Verfügungslagen und Voraussetzungen der Sportanlage und Informieren von Gast-Teams.
- Nach dem Betreten der Sportanlage wird ein Platz im Zuschauer*innenbereich (um das Spielfeld, außerhalb des Wechselkorridors) eingenommen. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personengruppen. Ist die Einhaltung des Abstandes nicht möglich, gilt Maskenpflicht.
- Tipp für Eltern/Begleitpersonen: Bei schlechter Witterung warme Kleidung/Decken und Sitzüberwürfe (z.B. Plastiktüten) im Auto vorhalten, um Kinder mit schmutziger/feuchter Kleidung zu transportieren.

Mehr Infos zu den Spielformen sowie weitere Skizzen zur Spielfeld-Einteilung auf www.dfb.de/kinder

10

ERGÄNZENDE HINWEISE FUTSAL

Grundsätzlich gelten sämtliche Hygieneregeln und Hinweise aus diesem Leitfaden auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Futsal. Die Grundlage zum Trainings- und Spielbetrieb bilden jedoch die jeweiligen Verordnungslagen für Indoor-Sport. Diese können sich von den Vorgaben für Freiluftsport unterscheiden, da es in Innenbereichen grundsätzlich ein höheres Infektionsrisiko gibt. Aus diesem Grund ist gerade für Sportler*innen in Indoor-Sportarten eine Empfehlung zur Impfung ausgesprochen und vom DFB auch befürwortet.

Nachfolgende Ergänzungen sind im Futsal außerdem zu beachten:

ALLGEMEINES

- Es ist in jedem Bereich der Sportstätte, außer auf dem Spielfeld, Mund-Nase-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) zu tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten werden kann oder nicht.
- Das Anmelde- und Anwesenheitsmanagement hat auf Grund des begrenzten Platzangebots besondere Bedeutung. Hierzu sind die behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße zu beachten und es ist ihnen Folge zu leisten.
- Auch das verstärkte Nutzen von Pufferzeiten durch gestaffelte Start- und Endzeiten von Trainings- und Spielbetrieb ist notwendig, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften zu vermeiden.



SPIELBETRIEB

- Für die Abläufe des Spielbetriebs müssen jeweils individuelle, an die Sportstätte angepasste, Hygienekonzepte erstellt werden
- Die Anzahl an Personen in Zone 1 (Spielfeld inkl. Umrandung) inkl. technische Zone (Auswechselbank) ist bestmöglich zu reduzieren.
- Die Maskenpflicht außerhalb des Spielfeldes gilt auch während des Spielbetriebes für alle Personen (Trainer*innen, Ersatz-Spieler*innen, Spielleitung, etc)
- Im Spielbetrieb anfallende Aufgaben (z.B. Bodenwischen) sollten durch ohnehin anwesende Personen (z.B. Teambetreuer*innen) und nicht durch zusätzliche Personen durchgeführt werden.
- Aufgrund des Wechsels der technischen Zonen (vor allem Auswechselbänke) je Spielhälfte sollten diese in der Halbzeitpause gereinigt/desinfiziert werden.

LÜFTUNGSPLÄNE

- In den Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere sämtliche Pausen im Trainings- und Spielbetrieb genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sofern möglich bietet sich auch eine dauerhaft begleitende Lüftung an. Falls Klima- oder Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

PUBLIKUM

- Die Zulassung von Publikum im Spielbetrieb ist abhängig von den Verordnungslagen. Sofern Zuschauer*innen zugelassen sind, wird die Orientierung am Konzept zur „schrittweisen Rückkehr von Zuschauer*innen und Gästen“ (**siehe Anlage 3**) empfohlen.

AUSZÜGE DER ECKPUNKTE FÜR VERANSTALTUNGEN IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN

- Erstellung eines Hygiene-, Lüftungs- und Infektionsschutzkonzeptes für den Veranstaltungsort.
- maximale Gesamtauslastung durch Zuschauer*innen erfolgt gemäß der örtlichen Verfügungslagen.
- durchgehende Maskenpflicht unter Nutzung von mindestens OP-Schutzstandard (Mund-Nasen-Schutz).



11

HINWEISE VERTRAGSSPIELER*INNEN UND BEZAHLTE TRAINER*INNEN



[Link zu
Anlage 6](#)

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Amateurfußball auch für alle Vereine mit BG-pflichtigen Personen (Vertragsspieler*innen und bezahlte Trainer*innen). In **Anlage 6** ist wegen der Gefährdung zu SARS-CoV-2 eine Ergänzung zur allgemeinen Gefährdungsbeurteilung vorhanden. Alle Vereine mit BG-versicherten Personen müssen anhand dieses oder eines alternativen Musters eine vereinspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen. Vereine ohne BG-versicherte Personen betrifft dies nicht.

Die Vorlage führt durch die relevanten Punkte und unterstützt bei der Planung, Durchführung und Dokumentation dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung. Bei den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob diese für den Verein relevant, ausreichend oder sinnvoll und notwendig sind.

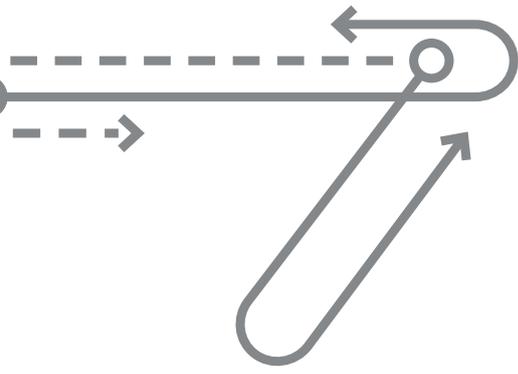
Folgende allgemeine Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen. Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen, z. B. der VBG, ergeben.
- Folgende Maßnahmen sind aktuell verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nasen-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann:
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Fall eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Eine Übersicht mit weiteren ergänzenden Hinweisen zum Arbeitsschutz seitens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist in **Anlage 7** zu finden.



[Link zu
Anlage 7](#)





12

EINSCHÄTZUNGEN ZUM INFEKTIONSRISSIKO

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Fußballspielens im Freien zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber bei konsequenter Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen gering ist. Während des Trainings- und Spielbetriebs ist im Fußball ein naher Kontakt mit Personen des eigenen Teams, des gegnerischen Teams (nur im Spiel) sowie weiteren Personen, auch Schiedsrichter*innen, nicht gänzlich auszuschließen. Jedoch konnten u.a. eigene Auswertungen aus dem Fußball zeigen, dass Übertragungen auf dem Spielfeld äußerst unwahrscheinlich sind. Die meisten Ansteckungssituationen entstehen offenbar außerhalb des Fußball- und Arbeitsumfeldes (auf jeden Fall außerhalb des Spielfeldes), insbesondere im privaten Sektor. Diese Erkenntnisse rund um die Ansteckungsfähigkeiten im Fußball sind immer zu berücksichtigen.

Die Gefährdung wird zudem durch die stetig steigende Impfquote sowie durch Immunität nach durchgemachten (symptomatischen) Infektionen mit SARS-CoV-2 (gemäß Angaben des RKI von vier Wochen nach Diagnose bis sechs Monate danach einer Impfmunität gleichgesetzt) gesenkt. Bei einer hohen Durchimpfungsrate ist eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 trotz der Impfung zwar selten möglich (wie bei anderen Impfungen auch), die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Verläufe oder die Weitergabe des Virus jedoch extrem gering. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es zu einer Mutation des Virus mit Auftreten von Virusvarianten kommt, die nicht unter den Schutz der gängigen Impfungen fallen. Es bleibt außerdem ein (deutlich höheres) Restrisiko für eine Infektion oder einen schwerwiegenden Verlauf bei Personen ohne Impfung, Personen mit bestimmten Risikofaktoren, Personen, die aus verschiedenen Gründen keine Immunität aufbauen können und für Personen, für die eine Impfung generell (d.h. für jeden Impfstoff) kontraindiziert oder nicht erwünscht ist. Durch Hygienemaßnahmen können die Risikofaktoren für diese Personen minimiert werden.

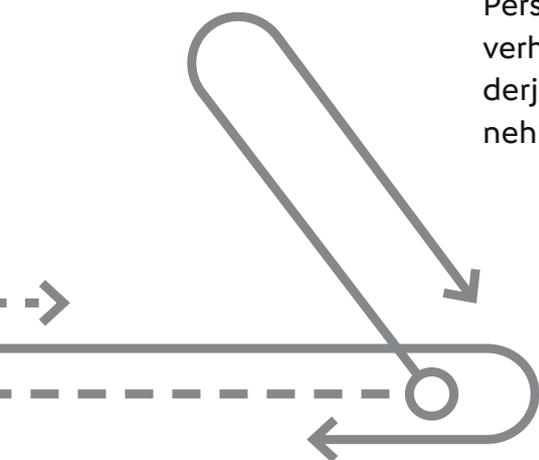


13

HAFTUNGSHINWEIS

Bei der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



14

RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durch den Verwender ist daher unentbehrlich. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

Allgemeine Infos:

<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus>

DEUTSCHE SPORTJUGEND (DSJ)

Allgemeine Infos Jugendsport:

<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus/>

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

Verhaltensregeln & FAQ:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI)

Allgemeine Infos:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

BUNDESREGIERUNG

Aktuelle Infos:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

DEUTSCHER HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND (DEHOGA BUNDESVERBAND)

Aktuelle Infos:

<https://www.dehoga-corona.de/>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6788-0
DFB.de
FUSSBALL.DE

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Heike Ullrich, Michael Herz

REDAKTION

Jan Baßler, Jochen Breideband, Willi Hink, Thorsten Kratzner, Christoph Kutschker, Prof. Dr. Werner Krutsch
Arne Leyenberg, Steffen Lüdeke, Prof. Dr. Tim Meyer, Leon Ries, Thomas Schlierbach, Gereon Tönnihsen

BILDNACHWEIS

Thomas Böcker, Getty Images, imago, Philippka, Picture Alliance

VISUELLE KONZEPTION, TECHNISCHE GESAMTHERSTELLUNG

Ruschke und Partner
Gattenhöferweg 32
61440 Oberursel/Ts.
Tel.: 06171/693-0